

Die Positionen der FPÖ

Dr. Robert Prohaska

Herrn
DI Volker DIENST

per e-mail
Wien, am 13. November 2002
103/209

Sehr geehrter Herr DI Dienst!

Vielen Dank für Ihr an Herrn Bundesminister Mag. Herbert Haupt gerichtetes e-mail betreffend Politik und Baukultur, welches an den Freiheitlichen Parlamentsklub zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Architekten und Ingenieure stellen ein wichtiges Element in unserem Staate dar. Sie bringen durch Ihre Ingenieurleistungen immer wesentliche Innovationen ein und sind in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung unverzichtbar. Österreichische Architektur- bzw. Ingenieurleistungen genießen nicht nur national sondern auch international einen ausgezeichneten Ruf. Daher bekennt sich die FPÖ zur Architektur bzw. Baukultur und ist sich ihrer herausragenden Bedeutung bewußt. Maßnahmen, die geeignet sind, die Qualität der österreichischen Baukultur und Architektur weiter zu steigern, werden von den Freiheitlichen immer unterstützt werden.

Ausgehend davon kann zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

Zu 1 und 2:

In der Architektur geht es immer um den Zweck, dem ein Bauwerk genügen soll und um seine künstlerische Form. Aus diesem Grunde ist es von allergrößter Bedeutung, daß die Entscheidung über das Bauwerk und dessen Gestalter nach Qualitätskriterien getroffen wird. Ziel der Architekturpolitik muß es daher sein, zeitgemäße qualitativ hochwertige Architektur zu fördern. Otto Wagner hat dieses Ziel wie folgt ausgedrückt: „Alles modern Geschaffene muß dem neuen Material und den Anforderungen der Gegenwart entsprechen, wenn es zur modernen Menschheit passen soll, es muß unser eigenes, besseres, demokratisches, selbstbewußtes, unser scharf denkendes Wesen veranschaulichen und den kolossalen technischen und wirtschaftlichen Errungenschaften sowie dem durchgehenden praktischen Zug der Menschheit Rechnung tragen – das ist doch selbstverständlich!“ Bei der Umsetzung dieser Ziele wird den Interessensvertretungen und den Ausbildungsstätten eine besondere Bedeutung zukommen. Es liegt daher auch auf der Hand, daß auch die finanziellen Ressourcen in entsprechender Weise zur Verfügung stehen müssen.

Zu 3:

Das Beachten von Qualitätsstandards muß insbesondere bei Bauten, die von der öffentlichen Hand finanziert bzw. unter Heranziehung öffentlicher Mittel finanziert werden, selbstverständlich sein. Die dabei anzuwendenden Parameter werden sich naturgemäß in den einzelnen Bereichen wesentlich voneinander unterscheiden, weshalb eine konkrete Darstellung der anzuwendenden Qualitätskriterien nicht zielführend ist. Das Prinzip der

Trennung von Planung und Ausführung für alle Bauvorhaben, bei welchen Mittel der öffentlichen Hand eingesetzt werden, ist grundsätzlich durchzusetzen.

Zu 4:

Im Rahmen einer zukünftigen Architekturpolitik sollte die Schaffung einer neuen Bürokratie verhindert werden. Vielmehr sollten die bestehenden Institutionen, vor allem die Ausbildungsstätten die Rolle als „Architekturanimatoren“ übernehmen. Wesentlicher als ein jährlicher Lagebericht zur öffentlichen Baukultur in Österreich erscheint es, die Bautätigkeit der Republik Österreich in der Öffentlichkeit unter Heranziehung aller Möglichkeiten der medialen Aufbereitung in verstärktem Ausmaß zu thematisieren (Schaffung von Öffentlichkeit).

Zu 5:

Die Honorarordnungen müssen regelmäßig den tatsächlichen Verhältnissen in technischer und rechtlicher Hinsicht angepaßt werden. Exakte und durchsetzbare Leistungsbeschreibungen müssen die Basis für diese Honorarordnungen sein.

Der Auftraggeber muß sicher sein können, daß das Preis-Leistungsverhältnis stimmt (Konsumentenschutz)

Dann steht einer Auftragsvergabe auf Basis dieser Honorarordnungen nichts im Wege

Zu 6 und 7:

Bei Bauvorhaben des Bundes bzw. bundesnaher Organisationen sollen grundsätzlich die Planungsleistungen nach Qualitätskriterien vergeben werden. Leistungs- bzw. Architektenwettbewerbe sind ein geeignetes Mittel, um die Auswahl nach Qualitätskriterien zu gestalten. Der Schwellenwert für derartige Wettbewerbe wird oft von den konkreten Projekten abhängen.

Zu 8:

Durch die neuen Universitätsgesetze sind die Rahmenbedingungen der Ausbildungsstätten für Ingenieure und Architekten verbessert worden. Es ist zu erwarten, daß nach der vollständigen Umsetzung dieser Regelungen die Studienbedingungen, die derzeit tatsächlich nicht befriedigend sind, einen zufriedenstellenden Zustand erreichen werden, was zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität führen wird.

Zu 9:

Im Rahmen des Bildungswesens müssen der Stellenwert des öffentlichen Raumes und die Notwendigkeit seiner qualitativ hochwertigen Gestaltung bewußt gemacht werden. Dadurch soll das Qualitätsbewußtsein der Schülerinnen und Schüler und das Interesse an der architektonischen Gestaltung geweckt werden. In ähnlicher Weise sollen auch Initiativen im Bereich der Erwachsenenbildung gesetzt werden. Die Absetzbarkeit von Spenden für verschiedene Spenden ist derzeit tatsächlich nicht in zufriedenstellender Weise geregelt. Auch die Besteuerung von gemeinnützigen Organisationen sollte überprüft werden und allenfalls bestehende unsachliche Differenzierungen behoben werden.

Zu 10:

Um Unternehmensgründungen zu erleichtern treten wir dafür ein, finanzielle Belastungen wie z.B. Eintragungsgebühren, abzubauen. Darüber hinaus sollen bestehende Förderungsaktionen für Jungunternehmer ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Prohaska